

## Jeder siebte Betrieb beanstandet

**Sargans.** – Im Jahr 2013 wurden durch das kantonale Lebensmittelinspektorat in Sargans 34 von 50 kontrollpflichtigen Betrieben kontrolliert. Gemäss «Magazin» der Gemeinde Sargans erzielten fünf der kontrollierten Betriebe ungenügende Inspektionsergebnisse und mussten sich einer Nachkontrolle unterziehen. Strafanzeigen wurden keine erstattet. In weiteren sechs Betrieben wurden Proben erhoben, von denen eine von 28 beanstandet werden musste. (ag)

## Alles ist bereit fürs Jakobi-Wochenende

**Vättis.** – Wie ein Augenschein auf dem Festplatz Büel in Vättis zeigt, ist die Musikgesellschaft Vättis parat. Morgen Samstag und übermorgen Sonntag ist das Jakobifest. Die Gastgeber haben vorgesorgt, dass der Vättner Hauptanlass bei jeder Witterung über die Bühne gehen kann. Auch die Jakobimesse in St. Martin am Sonntag um 9.30 Uhr kann bei praktisch jedem Wetter stattfinden. (az)

## «Sunnigs-Zmorga» auf der Alp Dreher

**Valens.** – Im Taminatal ist am Sonntag, 3. August, der traditionelle «Sunnigs-Zmorga» auf der schönen Alp Dreher. Die Gastgeber bieten Möglichkeiten zum Morgen- und Mittagessen an. Musikalische Unterhaltung gehört auch zum Programm. Die organisierenden Familien Kühne bitten unter ihren Telefonnummern 081 302 52 17 und 081 302 44 78 um eine Voranmeldung. Die Alp Dreher ist am 3. August von allen Himmelsrichtungen aus zu Fuss, oder ab Valens über die Bergstrasse an diesem Tag auch ohne Fahrbewilligung mit dem Auto, erreichbar. (az)

## Calanda-Wegweiser ab Vättner Dorfplatz

**Vättis.** – Die neuen Wegweiser für den Vättner Hausberg «Haldensteiner Calanda» fallen im Dorfzentrum auf. Mit der blau-weißen Beschilderung sind auch Verbesserungsarbeiten am sehr steilen Weg selbst im Gange. (az)

## Viele Gefahren auf Sarganser Strassen

**Sargans.** – Laut dem «Magazin» der Gemeinde Sargans leben Velofahrer und Fussgänger an gewissen Sarganser Verkehrswegen und Kreuzungen sehr gefährlich. Dies bemerkten Sarganser Lehrpersonen, vor allem auch im Hinblick auf die Schulwege ihrer Schützlinge; sie haben letzten Dezember beim Schulrat und dem Gemeinderat eine Petition eingereicht.

Darin wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Manorkreuzung, die «Jordanbrücke» und der Schwefelbadplatz zu viele Gefahren für die schwächeren Verkehrsteilnehmer bergen würden. Schul- und Gemeinderat bestätigen dies im «Magazin»: Man sei sich der Problematik bewusst. Unter anderem wegen der Renovation der Autobahn sei die Verkehrsbelastung der Gemeinde Sargans seit 2009 erheblich gestiegen.

Bei den erwähnten drei gefährlichen Stellen handelt es sich um Stellen auf Kantonsstrassen. Deshalb trifft der Gemeinderat zur Zeit die erforderlichen Absprachen mit dem kantonalen Tiefbauamt, um das Problem mit hoher Priorität möglichst bald zu beseitigen. (ag)

# In Einklang mit Natur und anderen Seebenutzern bringen

**Anhänger der Trendsportart Kitesurfen dürfen sich darauf freuen, die Binnengewässer ab 2016 uneingeschränkter als heute nutzen zu können. Zuvor müssen ihre Anliegen jedoch mit denjenigen von Natur und weiteren Nutzern in Einklang gebracht werden.**

Von Jerry Gadiant

**Walenstadt/Quarten.** – Mit vom Wind gefülltem Schirm in hoher Geschwindigkeit auf dem Board übers Wasser gleiten und unglaubliche akrobatische Sprünge vollführen: Das ist in aller Einfachheit ausgedrückt Kitesurfen. 2011 ist das Ausüben dieser Sportart auf Schweizer Binnengewässern verboten bzw. so eingeschränkt worden, dass sie nur noch auf behördlich bewilligten Wasserflächen ausgeübt werden darf.

### Innerhalb bezeichneter Fläche

Für das Kitesurfen auf dem Walensee hatte das vor drei Jahren erlassene Verbot keine Auswirkung: «Die 2006 erlassene Verfügung ist nie aufgehoben worden», erklärt dazu Kurt Reich, Leiter Abteilung Schifffahrt des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts. Diese Verfügung regelte klar, wo auf dem Walensee der Sport ausgeübt werden darf. Nämlich innerhalb einer Zone mit einem Uferabstand von je 300 Metern und zwischen den Linien Bommerstein-Lochezen und Mündung Escherkanal-Restaurant Lago Mio in Betlis. Gemäss jetzt geltenden Bestimmungen sind Start und Landung damit nur auf offener See innerhalb dieser bezeichneten Wasserfläche erlaubt. Festgelegt ist auch, dass Kitesurfen erst ab einer Windgeschwindigkeit von 3 Beaufort (etwa 9 Knoten bzw. 17 Stundenkilo-



Innerhalb der bezeichneten Wasserfläche erlaubt: Die heute geltende Kitesurfzone am Walensee.

metern) gestattet ist. Weitere Auflagen betreffen, etwa betreffend Begleitboote, sind in der Verfügung enthalten.

Angeregt durch verschiedene Vorstösse im Nationalrat hat der Bundesrat im Rahmen von Anpassungen des Binnenschifffahrtsgesetzes das Verbot für Kitesurfen nun aufgehoben. Was bedeutet, dass es für das Ausüben dieses Sports keine speziellen, behördlich bewilligte Wasserflächen mehr braucht. Was nun allerdings kein totaler Freipass ist, ähnlich wie für das Fahren mit Wasserskis, dem Surfbrett oder ähnlichen Geräten werden Einschränkungen gelten.

Zuständig dafür sind die Kantone. Damit diese genügend Zeit für den Erlass solcher Einschränkungen haben, gilt eine Übergangsfrist bis Februar 2016, bevor das Kitesurf-Verbot im jetzigen Sinne aufgehoben werden muss. Der Kanton Zürich allerdings strebt an, für seine Gewässer bereits im nächsten Jahr die neuen Regelungen anzuwenden zu können.

### Nur bei starkem Wind

Wie verschiedene Zeitungen in der Region Zürichsee diese Woche berichtet haben, hat der aus Buttikon im Kanton Schwyz stammende Profikitesurfer Ronny Bollhalder zusammen mit weiteren Kitemeistern den Anstösserkantonen von Walensee und Zürich-Obersee ein Dossier zukommen las-

sen. Darin werden unter anderem Vorschläge gemacht, wo die Kiter geeignete Uferpartien sehen, von wo sie sich ohne Hilfe von Begleitbooten für ihren spektakulären Sport vom Wind aufs Wasser ziehen lassen können. Auch wird darauf hingewiesen, dass Kitesurfen ohnehin nur bei kräftigen Windstärken möglich ist, und somit dann, wenn andere Wassersportarten weniger ausgeübt werden. Die Rede ist von fünf bis zehn Tagen im Jahr, wo Kitesurfen auf Walensee und Obersee attraktiv ist.

### Ämter und Gemeinden anhören

Kurt Reich bestätigt den Eingang dieses Dossiers bei seiner Amtsstelle. «Es ist nicht so, dass die Kitesurfer Unmögliches verlangen», stellt Reich nach einer ersten Sichtung des Dossiers fest. Doch dem Anliegen, dass man mit den neuen Bestimmungen möglichst zügig vorwärts mache, könne nicht so einfach entsprochen werden. Die Anrainerkantone von Walensee und Obersee, neben St. Gallen sind dies Glarus und Schwyz, würden den Prozess nun angehen. Dazu gehören das Anhören von verschiedenen involvierten Ämtern, dann müsse auch das Gespräch mit den Seeanstösser-Gemeinden geführt werden – und selbstverständlich auch mit den Kitesurfern. Nicht zuletzt müssen die Regelungen auch unter den Kantonen abgeglichen werden.

Reich kann sich eine Regelung für das Kitesurfen vorstellen, die ungefähr denjenigen für Windsurfen entspricht. «Seit Ende der Siebzigerjahre ist das Windsurfen in den Buchten von Walenstadt und Weesen sowie im Bereich von Murg verboten», erinnert der Leiter des Amtes für Schifffahrt an geltende Regeln. Weiter ist Windsurfen im Bereich von offiziellen Badeanstalten sowie im Umkreis von Anlegestellen von Kursschiffen und Booten verboten.

Auch Naturschutz-Anliegen müssen bei den Regelungen für das Kitesurfen berücksichtigt werden. Solche gebe es eher am Obersee mit diversen Vogelschutz- und Naturschutzzonen. «Wir müssen die öffentlichen Interessen sowie diejenigen anderer Wassersportler berücksichtigen», hält auch Georges Burger, der Leiter des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts fest. Das von den Kitesurfern eingebrachte Konzept nehme man dankend entgegen, sieht es Burger positiv, dass die direkt interessierten Kreise ihre Vorschläge machen.

Kurt Reich vergleicht die heutige Situation der Kitesurfer mit derjenigen der Windsurfer vor 30 Jahren: «Da hatte man überall Angst davor und entgegnete dem mit Verboten und Verordnungen». Heute sei Windsurfen kein Thema mehr, und so müsse man auch Gefährdungen durch Kitesurfen nicht überwerten.

## Ins Jahr 1837 zurückversetzt



**Dampfbottflotte vor dem Hafen:** Reiseziel war vorgestern Nachmittag von Unterterzen her fahrend Walenstadt.

Bild Guido Städler

**Am Mittwoch glaubte man sich in Walenstadt fast ins Jahr 1837 zurückversetzt, als das erste Walensee-Dampfschiff fauchend und pfeifend in den Hafen einfuhr.**

Von Guido Städler

**Walenstadt.** – Dieses Mal waren es sechs von acht Dampfbooten, die am vergangenen Wochenende am Treffen

im Resort Walensee in Unterterzen teilnahmen. Die Dampfpeifen machten den grossen Schiffen starke Konkurrenz und das Publikum an Land auf sich aufmerksam. Während einer Woche befuhren die Dampfboote den See und besuchten dabei verschiedene Uferorte.

### Landschaft und Geschichte

In Weesen stand beim Landgang der Besuch des Museums und der Galerie auf dem Programm. In Quinten erleb-

ten die Kapitäne und Kapitännen, Heizer und Heizerinnen eine Dorf-führung. Und in Walenstadt liessen sie sich im Ortsmuseum Altes Rathaus vor allem über die Geschichte der Walenseeschifffahrt informieren. Bei der Planung stand ihnen Andreas Wolf von der Bootswerft in Mols zur Verfügung.

Selbstverständlich genossen die Bootsfahrenden auch die Landschaft am Walensee und liessen sich kulinarisch verwöhnen.

Während die einen Boote an diesem Wochenende wieder auf Anhängern in ihre Heimatgewässer in der Schweiz zurücktransportiert werden, verlassen drei Boote heute bei guter Witterung den Walensee durch den Linthkanal Richtung Zürichsee. Einzig das DB «Uranus» verbleibt für Rundfahrten noch bis Ende September auf dem Walensee.

Interessierte finden weitere Informationen unter [www.ig-dampfwalensee.ch](http://www.ig-dampfwalensee.ch).